

# Antrag AP 01: Veröffentlichung von Gehältern der Manager öffentlicher Unternehmen

**Antragsteller/in:** Holger Gier

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Status:** eingereicht

## Veröffentlichung von Gehältern der Manager öffentlicher Unternehmen

Der Landesparteitag möge folgendes Arbeitspapier zur Ausarbeitung eines entsprechenden (Wahl-) Programmpunktes gegebenenfalls modular beschließen:

### Modul A

Öffentliche Unternehmen des Landes, der Gemeindeverbände und der Gemeinden werden verpflichtet, die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien individualisiert zu veröffentlichen.

### Modul B

Eine solche Vergütungsoffnenlegungspflicht besteht ebenfalls, wenn unternehmerisch tätige Zuwendungsempfänger eine institutionelle öffentliche Förderung von mehr als 50 % vom Land erhalten.

### Modul C

Bei unmittelbar oder mittelbar bestehender mehrheitlicher Beteiligung an privat-rechtlichen Gesellschaften sind Land, Gemeindeverbände und Gemeinden verpflichtet, auf eine individualisierte Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien im Jahresabschluss hinzuwirken. Ab einer Minderheitsbeteiligung von 25 % soll auf eine individualisierte Veröffentlichung hingewirkt werden.

## Begründung:

Bei der Vergütung der Manager von öffentlichen Unternehmen gibt es in Deutschland gravierende Unterschiede. Im Saarland gibt es jedoch bislang keine grundsätzliche Verpflichtung, die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien in Beteiligungsberichten und Jahresabschlüssen zu veröffentlichen und damit eine Überprüfbarkeit durch die Bürgerinnen und Bürger oder die von diesen gewählten Vertreter zu ermöglichen. Ohne diese Informationen kann auch der tatsächliche wirtschaftliche Erfolg eines öffentlichen Unternehmens nicht vollständig überprüft und nachvollzogen werden. Die Entscheidung, ob und inwieweit eine Veröffentlichung der Managergehälter erfolgt, bleibt also hierbei den öffentlichen Unternehmen selbst bzw. dem beteiligten Land, den Gemeindeverbänden und Gemeinden überlassen. Jedoch gibt es ein Informations- und

Kontrollinteresse der Bürgerinnen und Bürger an der Veröffentlichung der zumindest überwiegend aus Steuergeldern finanzierten Gehälter. Insofern liegt eine Situation vor, die mit der Situation der Angestellten und Beamten im Öffentlichen Dienst vergleichbar ist, deren Gehälter über die dem jeweiligen Betätigungsfeld zugewiesenen Gehaltsgruppen und entsprechende veröffentlichte Tabellen auch von jedermann eingesehen und nachvollzogen werden können.

Links zu weiteren Informationen:

<http://www.piratenfraktion-sh.de/2015/06/27/managergehaelter-im-norden-werden-ab-2016-im-internet-veroeffentlicht>

<http://www1.wdr.de/daserste/monitor/extras/monitorpresse-spitzenmanager100.html>